

Seite: 1/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

#### · Artikelnummer:

Dreisol:

matt:

```
R4300-0102; R4300-1115; R4300-1116; R4300-1135; R4300-1188; R4300-2125; R4300-3136; R4300-3137; R4300-5149; R4300-5156; R4300-6139; R4300-6140; R4300-6142; R4300-6145; R4300-6146; R4300-6148; R4300-6155; R4300-6159; R4300-7166; R4300-7167; R4300-7109; R4300-7143; R4300-7147; R4300-7157; R4300-7166; R4300-7167; R4300-7169; R4300-7174; R4300-7175; R4300-7176; R4300-7177; R4300-7178; R4300-8187; R4300-8182; R4300-8183; R4300-8184; R4300-8185; R4300-8186; R4300-8187; R4300-8189; R4300-9105; R4300-9106; R4300-9108; R4300-9190; R4300-9191; R4300-9192; R4300-9193; R4300-9194; R4300-9195; R4300-9199
```

#### seidenmatt:

```
R4320-1310; R4320-1312; R4320-1314; R4320-3330; R4320-3331; R4320-3332; R4320-5350; R4320-6360; R4320-6361; R4320-6362; R4320-6363; R4320-6364; R4320-6365; R4320-7371; R4320-7374; R4320-7378; R4320-8381; R4320-8382; R4320-9301; R4320-9302
```

#### glänzend:

```
R4380-0101; R4380-0730; R4380-0731; R4380-0752; R4380-1112; R4380-2130; R4380-3131; R4380-3134; R4380-5150; R4380-5151; R4380-5152; R4380-5154; R4380-6161; R4380-6162; R4380-8180; R4380-9104; R4380-9107
```

## Revell:

#### matt:

```
36102; 36115; 36116; 36135; 36188; 36125; 36136; 36137; 36149; 36156; 36139; 36140; 36142; 36145; 36146; 36148; 36155; 36159; 36165; 36168; 36109; 36143; 36147; 36157; 36166; 36167; 36169; 36174; 36175; 36176; 36177; 36178; 36179; 36117; 36182; 36183; 36184; 36185; 36186; 36187; 36189; 36105; 36106; 36108; 36190; 36191; 36192; 36193; 36194; 39195; 36199
```

#### seidenmatt:

```
36310; 36312; 36314; 36330; 36331; 36332; 36350; 36360; 36361; 36362; 36363; 36364; 36365; 36371; 36374; 36378; 36381; 36382; 36301; 36302
```

#### glänzend:

```
36101; 36730; 36731; 36752; 36112; 36130; 36131; 36134; 36150; 36151; 36152; 36154; 36161; 36162; 36180; 36104; 36107
```

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Beschichtungsstoff für industrielle Verwendung Spielzeuglack
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

(Fortsetzung auf Seite 2)



Postfach 2161

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

Dreisol Coatings GmbH & Co.KG.

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 1)

Tel.: +49(0)5742-9300-0(Zentrale) Fax: +49(0)5742-9300-49(-59)

E-Mail: mail@dreisol.de

http://www.dreisol.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

E-Mail Adresse der sachkundigen Person:

D-32355 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord):

Tel.: +49(0)5742-9300-41 sdb@dreisol.de

Tel.: +49(0)551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Enthält Gemisch aus CIT und MIT (CAS-Nr.55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Gefährliche Inhaltsstoffe

Diese Zubereitung enthält keine gesundheitsschädlichen und/oder umweltgefährlichen Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

zusätzl. Hinweise: entfällt

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allaemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 2)

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: empfohlen: Schaum (ggf. alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Hilfestellung bei TUIS - Transportunfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des VCI (www.chemische-industrie.de/tuis)

Brandklasse: B Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 3)

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für entzündliche Flüssigkeiten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: (LGK nach VCI/D) 10
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Für Hobbybastler

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition
 Zusätzliche Hinweise zur Gesteltung technischer Ank

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten:

57-55-6 1,2-Propylenglycol

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.llb

· PNEC-Werte

124-68-5 2-Amino-2-methylpropanol

PNEC 342,9 mg/L (Mikroorganismen / Belebtschlamm) (EC50 3h)

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2.

· Handschutz:

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk. Beachten Sie die Angaben des Handschuherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz. Bei Rissbildung oder Veränderung von Farbe, Form oder Elstizität sind die Handschuhe sofort zu wechseln.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Siehe National Vorschriften unter Pkt. 15.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physika Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Aggregatzustand:	flüssig flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20°C:	9,5 (DIN 53785)
Zustandsänderung Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	
Siedepunkt/Siedebereich:	> 34 °C
Flammpunkt:	> 65 °C (DIN/ISO 3679)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	400 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	2,4 Vol %
obere:	12,6 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	24 hPa
Relative Dichte bei 20 °C:	1,200-1,300 g/cm³ (DIN/ISO 2811)
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	vollständig mischbar ): nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

	(Fortsetzung von Seite
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch bei 20 °C:	120 s (DIN 53211/4)
· oder gleich bei 20 °C:	80 s (ÌSO 2431-1993/6 mm)
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	7,0 %
Wasser:	43,4 %
Festkörpergehalt:	45,5 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Die Werte für Dichte und Viskosität sind orientierende Angaben.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kap. 7).

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Sonnenlicht; UV-Strahlen und Temperaturen über 30 °C bei Lagerung und Umgang vermeiden.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

Starke Säuren und Basen

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Erfahrungen aus der Praxis:

Es gibt keine verfügbaren Daten über die Zubereitung selbst.

Das Gemisch in nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008= CLP-(EU-GHS)-Verordnung und entsprechend den toxiologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 3 und 15.

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 6)

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

#### 55965-84-9 Gemisch aus CIT und MIT (CAS-Nr.55965-84-9)

NOEC 0,035 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend (gemäß Anhang 4 VwVwS)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Die einschlägigen EU-Richtlinien sowie lokale, regionale und nationale Vorschriften sind zu beachten.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Restentleerte Behälter können nach Auswaschen mit Wasser und Trocknung dem Recyling zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 7)

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transp	port
· 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<ul> <li>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu</li> <li>ADR, ADN, IMDG, IATA</li> </ul>	u <b>ng</b> entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine Pollutant:	Nein
<ul> <li>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender</li> </ul>	<b>n</b> Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang l des MARPOL-Übereinkommens und gemäß	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	"Dieses Produkt ist nach den internationalen Transportvorschriften für ADR/RID, IMDG, ICAO/ IATA nicht als gefährlich eingestuft."
<ul><li>ADR</li><li>Bemerkungen:</li><li>Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID,</li></ul>	> 450 ltr.: UN-1263, 3, III, (D/E)
IMDG und ICAO/IATA.	
· Bemerkungen:	> 30 ltr.: UN-1263, 3, III Ausnahme nach IMDG 2.3.2.5.
· UN "Model Regulation":	entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 05.04.2016 Version: 12 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR

in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend

(Fortsetzung von Seite 8)

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1).

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom : 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³

jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff

S-Wert nach Anh. 7; Tab.22: 0,1

NK 7,0

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (nach VwVwS vom 27.07.2005 )

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden."

- · VOC-Gehalt der EU in %: 6,15 %
- · VOC (EU) 128 g/l
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen EU- sowie nationalen Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets die Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- · Gründe für Änderungen GHS (EG) Nr. 1272/2008
- · Relevante Sätze Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

- · Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten und eigenen Prüfungen.
- · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abschnitte, die gegenüber der vorangehenden Version geändert wurden, sind am linken Rand mit einem "\*" versehen.

Seite: 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.02.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Contacta Professional
Artikelnummer: 396049090, 396089090

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendungssektor SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Stanger Produktions- und Vertriebs GmbH & Co KG

Ferdinand-Porsche-Straße 2

D-32339 Espelkamp

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

info@stanger.de

1.4 Notrufnummer:

+49-5743-9307-0

(Montag bis Freitag, 7:00 - 17:00 Uhr)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R10-67: Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

#### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.02.2015

Handelsname: Contacta Professional

(Fortsetzung von Seite 1)

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

**PBT:** nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	R10-66-67	50-100%
EINECS: 204-658-1		🅎 Flam. Liq. 3, H226; 🕠 STOT SE 3, H336	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.02.2015

Handelsname: Contacta Professional

(Fortsetzung von Seite 2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.4 verweis auf andere abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 123-86-4 n-Butylacetat

MAK 480 mg/m³, 100 ml/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

#### Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 4)

#### Seite: 4/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.02.2015

Handelsname: Contacta Professional

(Fortsetzung von Seite 3)

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Chloroprenkautschuk

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalis	chen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	Elui-
Form: Farhe:	Flüssig Farblos
Farbe: Geruch:	rarbios Charakteristisch
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	26 °C
Zündtemperatur (niedrigster Wert der	
Einzelkomponenten):	370 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch is die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,1 Vol %
Obere:	8,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	13 hPa
Dichte bei 20°C:	0,9 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität:	
Kinematisch bei 20°C:	21 s (DIN 53211/4)
Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (Stand 1. Januar 2009)	d am
VOCV (CH)	85 %
, 55, (511)	85,00 %

DE

Seite: 5/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.02.2015

Handelsname: Contacta Professional

(Fortsetzung von Seite 4)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung. am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1133 KLEBSTOFFE

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.02.2015

Handelsname: Contacta Professional

(Fortsetzung von Seite 5) IMDG, IATA **ADHESIVES** 14.3 Transportgefahrenklassen **ADR** Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe Gefahrzettel IMDG, IATA Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA III14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer: F-E,S-D14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: 5LBegrenzte Menge (LQ) Code: E1 Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml Beförderungskategorie D/E Tunnelbeschränkungscode **IMDG** Limited quantities (LQ) 5LExcepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml UN "Model Regulation": UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.02.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.02.2015

Handelsname: Contacta Professional

(Fortsetzung von Seite 6)

#### Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

## Ansprechpartner: Hr. Dr. Pohle Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweis (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE